

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Nr. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M.,
unter Eingelad 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landesfiskalrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und präseßelichen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 218

Sonntag, 18. September

1921

Sachsen und Thüringen.

(N.) Unter dieser Überschrift läuft eine Kolle
nach die Presse, die der Richtigstellung bedarf.
Auf Grund der Äußerung eines Redners in einer
Reicherversammlung in Thüringen, wonach der Plan
Sachsen und Thüringen zu einer Ein-
heit gegen Bayern zu verschmelzen, hatte eine
Zeitungs-Korrespondenz bei der Nachrichtenstelle der
Staatskanzlei angefragt, wie die Regierung zu
diesem Plane stehe. Darauf hat am 14. Sep-
tember der Ministerpräsident Bud folgende Aus-
kunft erteilt: „Die Regierung hat mit dieser
Frage sich bisher zu beschäftigen noch kei-
nerlei Anlaß gehabt. Meine Politik ging von
jeher und geht auch jetzt noch dahin, alles zu
tun, um die Einheitlichkeit des Reiches zu er-
halten. Die Verschmelzung aller Teile des Rei-
ches zu einem Ganzen muß die vornehmste Auf-
gabe aller Regierungen sein. Welche Mittel und
Wege dabei zu beschreiten sind, schreibt einzig
und allein Art. 18 der Verfassung vor.“
Weiter hat die Presse nicht diese persönliche Aus-
kunft des Hrn. Ministerpräsidenten in dieser Form
übernommen. Die von ihr statt dessen ver-
breitete Fassung kann der Ansicht erwidert, als
sei die sächsische Regierung bereits gegen den ihr
noch gar nicht bekannten Plan der Verschmelzung
aufgetreten. Um weiteren Mißverständnissen vorzu-
beugen, wird deshalb die Auskunft im Wortlaut
rückwärts mitgeteilt.

Kultusminister Fleißner

(N.) Durch die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei
folgendes mit:
In der Presse werden Kommentare verbreitet
über eine von mir am Donnerstagabend in
Gießen gehaltenen Rede. Diese Kommentare
sahen sich auf einen „Bericht“ von 23 Zeilen
(die Rede dauerte ungefähr 1 1/2 Stunden) und
wurden in der Hauptsache veranlaßt durch die
Behauptung, ich hätte am Schluß des Vortrags
keine aufgefunden, „den bürgerlichen Staat
zu zerschüttern“. Diese Behauptung ist
unwahr, ich habe diese Äußerung nicht getan.
Im übrigen kann der kurze Bericht nicht im en-
gersten Anspruch auf eine nur einigermaßen
genaue und sinngemäße Wiedergabe meiner Rede
machen.

Die irische Frage.

London, 16. September. Die unerwartet
ernte Kritik in den Verhandlungen zwischen der
britischen Regierung und den Sinnfeinern bildet
das Hauptthema der Presse. Lloyd George, der
an Erklärung leidet, beruft angesichts der Kritik
eine Konferenz nach Zuvorher ein, an der die
Minister teilnehmen, die Mitglieder des Kabinetts
sind, der Vollmacht ertheilt, die irische Frage
zu behandeln. Einer Meldung des „Daily Ex-
press“ aus Dublin zufolge hat das Schreiben
Lloyd Georges an die Valera dort Bestätigung
herbeigeführt. Man glaubt jedoch, daß der Weg
zum Frieden noch nicht versperrt ist und eine
neue Zusammenkunft des republikanischen Kabinetts
und des Sinnfeinparlamentes sofort einberufen
wird, um sich mit der neuen Lage zu befassen.

London, 16. September. (Reuter.) Wegen
der irischen Frage wird Lloyd George nach seiner
Wiederherstellung wahrscheinlich früher nach London
zurückkehren, als er angenommen hatte. Es soll
dann sofort ein Kabinettsrat abgehalten werden.
Der irische geheime Rat ist heute in Dublin-Galle
zusammengetreten. Die Nachricht über ernste Ver-
handlungen ist in Dublin mit einiger Bestürzung
aufgenommen worden. Das Vertrauen auf einen
glücklichen Ausgang ist ernstlich erschüttert, doch
hofft das Volk immer noch. Inzwischen soll das
Doll-Gesetz wieder zur Beratung der Lage zu-
sammenberufen werden. Es verlautet, daß die
Sinnfeinfraktion nach dem Empfang von Lloyd
Georges Telegramm die ganze Nacht hindurch be-
raten haben.

London, 16. September. In seiner Ant-
wort auf das Schreiben Lloyd Georges erklärte

Die Verhandlungen über die Sanktionen.

Die englische Auffassung.

London, 16. September. Das Reutersche
Bureau veröffentlicht folgende Meldung: Die
Unterhandlungen zwischen London, Paris und
Oslo über die Aufhebung oder Aufrechterhal-
tung der Sanktionen an der wirtschaftlichen
Sanktionen dauern an. Der Oberste Rat war
im August abgereist, die Zollstrafen
auf dem rechten Rheinstrom aufzuheben, voraus-
gesetzt, daß Deutschland eine Milliarde Goldmark
bis zum 31. August zahlt. Er hatte ferner die
Einziehung eines internationalen Ausschusses be-
schlossen, der die Bewilligung von Ein- und
Ausfuhrerleichterungen überdachen soll. Die
französische Regierung fordert, daß dieser Aus-
schuß weitere Nachbefugnisse erhalte. Er solle
eine Sonderdelegation sein mit voller Be-
fugnis, Deutschland hinsichtlich der Erteilung der
Genehmigungen Vorschriften zu machen. Es
wird hier nicht verstanden, wenn der inter-
nationaler Ausschuß solche umfassende Befugnisse
erhalte, welche Vorteile dann Deutschland durch
die Aufhebung der Sanktionen gewinnen würde.
Obwohl verstanden, daß Deutschland der Einziehung
des Ausschusses im Grundsatz zugestimmt habe,
behauptet die französische Regierung, daß Deutsch-
land nicht gewillt sei, den Plan anzuerkennen,
und fordert, daß die wirtschaftlichen Sanktionen
aufrechterhalten werden müßten. Wenn gewisse
Punkte, so schließt die Reutersche Erklärung,
durch die in Gang befindlichen Unterhandlungen
ausgesehen sein werden, wird wahrscheinlich er-
wartet, daß die ganze Frage in befruchtbarer
Weise gelöst werden wird.

Die Völkerverversammlung.

Genf, 16. September. Die Völkerver-
sammlung trat heute vormittags zu ihrer
14. Sitzung zusammen und beendete die allgemeine

de Valera wiederum, es sei unbedingt erforder-
lich, daß die Unterhändler beider Parteien zu-
sammentreten, ohne durch irgendwelche Bedingun-
gen behindert zu sein.

Ein belgischer Vorschlag für Aufhebung der Sanktionen.

London, 17. September. Die „Times“ be-
richtet aus Brüssel, daß der belgische Außenminister
der britischen und französischen Regierung einen
Vorschlag betreffend die rasche Aufhebung der
wirtschaftlichen Sanktionen unterbreitet habe.

Die griechisch-türkischen Kämpfe.

Konstantinopel, 16. September. Wie die
aus Anatolien eingelaufenen Nachrichten bezeugen,
sind die griechischen Truppen im Begriffe, nach
dem linken Ufer des Sarakia überzugehen.
Paris, 16. September. Die „Internationale“
aus Genf erfährt, sollen die griechischen Delegierten
sich an mehrere Mitglieder des Völkerverbandes mit
der Bitte gewandt haben, der Bund möge bei
den Verbänden die Einleitung einer Vermittlung
zur Beendigung des griechisch-türkischen Krieges
anregen. Von mehreren Seiten sei diese Bitte
abgelehnt worden, solange nicht ein offizieller
griechischer Schritt erfolgt sei. Die Griechen
sollen jedoch später einige Mitglieder des Völkerver-
bandes gefunden haben, die sich bereit erklärten,
die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. In
ununterrichteten Kreisen wolle man wissen, daß die
Griechen bereit seien, einen sofortigen Frieden
mit Angora zu schließen und das gesamte, bei der
Offensive von ihnen besetzte Gebiet in Anatolien
zu räumen.

Ukrainische Verschwörung zum Sturz der Sowjetregierung.

Kopenhagen, 16. September. „Politiken“
wird aus Riga telegraphiert: In Riga wurden
auf Befehl der außerordentlichen Kommission
830 Personen erschossen, die beschuldigt worden
waren, eine Verschwörung zum Sturz der Sowjet-
regierung gebildet zu haben. Die nationale Be-
wegung in der Ukraine nimmt ständig zu. Auch
die Sowjetpresse berichtet von einer starken Bewegung

Aussprache über den Bericht des Generalsekretärs
Die Versammlung nahm die bereits mitgeteilte
Entscheidung über die möglichst häufige Öffent-
lichkeit der Völkerverversammlungen einstimmig an.
Dann wurde als vierter Ersahrichter Reichmann-
Korwegen gewählt. Der Präsident von Kamebel
stellte mit Genehmigung fest, daß nunmehr mit der
Wahl der elf Richter und vier Ersahrichter ein
internationaler Akt von großer politischer und
moralischer Bedeutung vollzogen worden sei. Die
Versammlung nahm einen Vorschlag Kolumbiens
an, daß der Präsident an die Regierungsober-
häupter aller Staaten der Welt Telegramme
von der erfolgten Errichtung des internationalen
Berichtshofes gelangen lassen solle. Hierauf wurde
die Versammlung verlag, um den Ausschüssen
Zeit zu geben, ihre Berichte fertigzustellen.

Loucheur über die Wiesbadener Verhandlungen.

Paris, 16. September. In der Sitzung der Finanz-
kommission der Kammer gab Minister Loucheur,
wie der „Matin“ mitteilt, einen Überblick über
die Wiesbadener Verhandlungen und beschäftigte
sich besonders mit dem Falle, daß Deutschland
zahlungsunfähig werden würde. Sollte diese
Möglichkeit eintreten, dann werde Frankreich die
Vollkontrolle in bezug auf die deutsche Ein- und
Ausfuhr übernehmen. Das Wiesbadener Ab-
kommen habe in den Vereinigten Staaten von
Amerika und Belgien bereits eine günstige Auf-
nahme gefunden. Das britische Reich, das sich
bisher dieser Politik grundsätzlich feindlich zeigte,
scheine heute, da es besser unterrichtet sei und
seinerseits die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands
befürchte, geneigt zu sein, mit Frankreich die
Gegenseitigkeit durchzuführen. Die Regierung
werde vom Parlament die Ratifikation des Ab-
kommens verlangen. Frankreich müsse handeln,
mit den Verbündeten oder allein.

und schreibt, daß das Ziel der Bewegung sei die
Arbeiterregierung zu stützen.

Die Schantungfrage.

London, 16. September. „Daily Mail“
meldet aus Peking: Bittern sollten in Tokio und
Peking die Bedingungen veröffentlicht werden,
unter denen Japan bereit sei, Schantung an
China zurückzugeben. Es verlautet, daß Japan
das gesamte Pachtgebiet der Provinz Schantung
an China zurücklassen werde und zustimme, daß
Tingtau Freiheit werde. Japan werde eine
gemeinsame chinesisch-japanische Verwaltung der
Schantungbahn von Tingtau nach China vor-
schlagen, desgleichen der Bergwerke an dieser
Bahn, und werde China alle von Deutschland er-
worbenen Rechte zurücklassen. China erhalte
die Kontrolle über die Tingtauer Höhle und die
Bergwerke am Tingtau herum. Sobald China
einen wirksamen Eisenbahnschutz geschaffen habe,
werde Japan seine Truppen zurückziehen.

Der Ausstand in Roubaix.

Paris, 16. September. Über den Empfang
einer Arbeiterabordnung aus Roubaix durch
Orland erklärte Jouhaux, Orland habe der Ab-
ordnung ausgedrückt, daß der Ministerrat
ihn einstimmig beauftragt habe, das Nötige zu
tun, um eine Lösung des Konfliktes herbeizu-
führen. Der Ministerpräsident erklärte, daß er
diesen Anschlag des Ministerrates im Sinne einer
öffentlichen Ladung des Arbeiterverbandes auf-
gefaßt habe, der am Montag nachmittag zu einer
Begegnung mit der Arbeiterabordnung in seinem
Kabinettsrat erwartet werde.

Die Kämpfe in Marokko.

Paris, 16. September. Nach einer Meldung
des „Journal“ aus San Sebastian wurde eine
spanische Kolonne in der Nähe von Melines durch
eine starke Truppe Marokkaner angegriffen. Sie hat
am ersten Tage 400 Tote und Verwundete, am
zweiten Tage weitere 300 verloren. Am dritten
Tage wurde sie von den Marokkanern umzingelt und
musste sich ergeben. Die Gefangenen sollen ins
Innere geführt worden sein.

Strafrechtsreform.

Von Staatsanwalt Dr. Dr. Witte-Keipig.
Kudruck einer Zeit vertieften sozialen Emp-
findens und Verlebens ist es, wenn jetzt endlich
baron gegangen wird, die von einsichtigen Pra-
fessoren des Strafrechts seit Jahrzehnten erhobene
Forderung einer Verminderung der in vielfacher
Hinsicht so nachteiligen kurzen Freiheitsstrafen zu
verwirklichen. Der jetzt von der Reichsregierung
dem Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes
zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der
Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen
Freiheitsstrafen sucht dieses Ziel durch die An-
weisung an den Strafrichter zu erreichen, künftig
bei jedem Vergehen, auch wenn das anzuwen-
dende Strafgesetz nur Freiheitsstrafe androht, auf
Geldstrafe zu erkennen, wenn nicht mehr als ein
Monat Freiheitsstrafe verurteilt ist und der Straf-
zweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann.
Der Grundgedanke dieses Vorschlags ist sehr zu
begreifen; denn der Mangel einer solchen Be-
stimmung ist in der Praxis häufig schmerzhaft
fühlbar geworden und hat oft zu Härten in der
Rechtsprechung geführt, an denen die Schuld
dann sehr zu Unrecht dem Richter anhaftet dem
Gesetze beigegeben wurde. Weniger glücklich er-
scheint indessen vom gesetztechnischen Stand-
punkte aus die vom Entwurf vorgezeichnete ge-
setzliche Fassung. Nach den Erfahrungen der
Strafrechtsprechung erscheint es zunächst schon an
sich nicht empfehlenswert, den Richter bindend
anzuweisen, in bestimmten Fällen auf Geld-
strafe auf Freiheitsstrafe zu erkennen. Die freie
richterliche Würdigung des Falles wird dadurch ohne
zwingenden Grund erheblich eingeschränkt. Nicht-
tätiger würde es sein, dem Richter unter Befreiung
seines freien Ermessens nur die Befugnis, nicht
die Pflicht zur Ausweisung von Geldstrafen in
den genannten Fällen zu geben, wie es der Ent-
wurf zu einem neuen Strafgesetzbuch von 1919
tut (§ 115, 2, vgl. jedoch auch § 106). Selbst
dann würde das Gesetz noch wesentlich über die
bewährte Regelung des englischen Strafrechts
hinausgehen, das dem Richter diese Befugnis
überhaupt nur dann gibt, wenn der Angeklagte
zum erstenmal vor den Schranken des Straf-
gerichts steht. Würde aber entgegen den geltend-
gemachten Bedenken die Befreiung des Rich-
ters zur Ausweisung einer Geldstrafe in den ge-
nannten Fällen im Gesetze aufrechterhalten werden,
so erscheint es erforderlich, die zweite Voraus-
setzung, „wenn der Strafzweck durch eine Geld-
strafe erreicht werden kann“, anders zu gestalten.
Denn in dieser Form würde das Gesetz den
Strafrichter vor ein eine einheitliche Anwendung
des Gesetzes von vornherein ausserordentliches Pro-
blem stellen, weil die in der Wissenschaft seit
Jahrhunderten lebhaft umstrittene Frage nach dem
Zweck der Strafe (Vergeltung, Befestigung, Ab-
schreckung), über die sich das Urteil aussprechen
müßte, von den erkennenden Richtern nach ihren
subjektiven Standpunkten sehr verschieden beant-
wortet werden würde. Ohne diese theoretischen
Schwierigkeiten bei der praktischen Handhabung
zu bieten, würde dann den gleichen Zweck etwa
die Formulierung erfüllen, „wenn nicht besondere
Gründe für eine Freiheitsstrafe sprechen“.

Durch diese Einschränkung der Freiheitsstrafen
wird die Geldstrafe in der Zukunft allmählich die
erheblich größere Bedeutung gewinnen, die sie
heute schon vor allem im englischen und nieder-
ländischen Strafrecht hat. Ihrer Ausgestaltung
widmet der Entwurf deshalb mit Recht besondere
Beachtung. Dem immer dringender gewordenen
Bedürfnis, die schon seit langem unzureichenden
Strafmaße des vor einem halben Jahrhundert
geschaffenen Strafgesetzbuchs und der übrigen
Strafgesetze den veränderten wirtschaftlichen Ver-
hältnissen und dem ständig findenden Geldwerte
der Gegenwart anzupassen, kommt der Entwurf
durch den Vorschlag einer allgemeinen Verzehnfachung
der bisher vorgesehenen Sätze entgegen
und legt gleichzeitig ein allgemeines Strafmaßimum
von 20 000 M. für alle Vergehen fest, bei denen
auf Grund dieser Berechnung ein höherer Satz
nicht erreicht wird. Diese Lösung, die zum Teil
über den Strafgesetzentwurf von 1919 entsprechend
der seit dieser Zeit wieder eingetretenen
Geldwertverminderung hinausgeht, kann nicht
als ausreichend erachtet werden; denn bei
der voranzuführenden weiteren Geldwertverminderung
würden die jetzt vorgesehenen Sätze sehr bald